ANTRAG

der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BMV

Verfassungsgegnern weiterhin entschieden entgegentreten - NPD von der staatlichen Finanzierung ausschließen

Der Landtag möge beschließen:

- 1. Der Landtag bekräftigt seinen Beschluss vom 25. Januar 2017 (Drucksache 7/184), wonach das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Januar 2017 zur Verfassungsfeindlichkeit der NPD begrüßt wird und die Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus nun mit anderen geeigneten Mitteln als einem Parteiverbot zu führen ist.
- 2. Parteien, die nach ihren Zielen oder dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgerichtet sind, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden, sind von staatlicher Finanzierung ausgeschlossen. Wird der Ausschluss festgestellt, so entfällt auch eine steuerliche Begünstigung dieser Parteien und von Zuwendungen an diese Parteien.
- 3. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich an einem entsprechenden Antrag der Länder auf Entscheidung des Bundesrates über die Einleitung eines Verfahrens zum Ausschluss der NPD von der staatlichen Parteienfinanzierung zu beteiligen.

Thomas Krüger und Fraktion

Vincent Kokert und Fraktion

Simone Oldenburg und Fraktion

Bernhard Wildt und Fraktion